

Informationsblatt für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zur Verwendung im Vollzugs- und Werkdienst

Ziele und Aufgaben des Vollzuges

Der Gesetzgeber schreibt als Ziel des Vollzuges der Freiheitsstrafe vor, den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Vollzug der Freiheitsstrafe soll auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dienen.

Von einem zeitgemäßen Strafvollzug erwartet man, dass die straffällig gewordene Person nicht nur ihre Strafe verbüßt und während dieser Zeit sicher verwahrt wird; sie soll vielmehr dabei unterstützt werden, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Dabei ist den möglichen schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken.

Aufgaben und Tätigkeiten der Justizvollzugsbeamtin / des Justizvollzugsbeamten

Der Beamtin/dem Beamten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes obliegt es, an der Erreichung des Vollzugszieles mitzuwirken. Diese Mitwirkung beinhaltet neben der unmittelbaren Beaufsichtigung der Gefangenen auch die Verpflichtung, den Gefangenen zu helfen und sie zu unterstützen, soweit es möglich ist.

Die Einstellungen für die o. g. Laufbahn erfolgen für den gesamten Bereich der Justizvollzugsanstalt Bremen mit folgenden **Vollzugsbereichen bzw. Haftarten**:

- Fachabteilung für Sicherheit
- Vollzugsabteilung für Untersuchungshaft
- Vollzugsabteilung für Vollzugsplanung und Motivation
- Vollzugsabteilung für besondere Betreuung und Behandlung
- Vollzugsabteilung für gesundheitliche und berufliche Wiedereingliederung
- Vollzugsabteilung für niederschwellige Betreuung und Entlassungsvorbereitung
- Vollzugsabteilung für Kurzstrafenvollzug (Bremerhaven)
- Vollzugsabteilung für offenen Vollzug und Frauenvollzug
- Fachabteilung Sozialtherapie (Sotha)
- Teilanstalt Jugendvollzug.

Zudem verfügt die JVA Bremen über diverse Werkbetriebe, in denen Gefangene angelernt werden und einer geregelten Tätigkeit nachgehen können, z. B.

- Küche
- Bäckerei
- Tischlerei
- Metallwerkstatt
- Malerei
- Schneiderei
- Stücklohnbetriebe
- Elektrowerkstatt
- Klempnerei.

Darüber hinaus gibt es eine Schule, einen Sportbereich und einen Ärztlichen Dienst für Gefangene.

Ein Anspruch auf einen späteren Einsatz in einer bestimmten Vollzugsabteilung oder einem bestimmten Werkdienstbereich besteht nicht.

Vielmehr sollen Sie durch Rotation Erfahrungen in den verschiedensten Bereichen sammeln.

Voraussetzung für die Einstellung zur Ausbildung

Es wird der Hauptschulabschluss **und** eine abgeschlossene Berufsausbildung **oder** ein höherer Schulabschluss (mindestens Realschulabschluss) vorausgesetzt. Eine weitere Voraussetzung ist die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des § 116 Grundgesetz **oder** die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union. Zudem müssen die Bewerber/-innen die notwendige Reife besitzen, die die Arbeit mit schwieriger Klientel erfordert. Sie dürfen zum Beginn der Ausbildung nicht älter als 42 Jahre sein. Diese Höchstaltersgrenze gilt nicht für Soldaten, die die Voraussetzungen des § 7 Abs. 4 bzw. § 9 Soldatenversorgungsgesetzes erfüllen. Außerdem muss die gesundheitliche Eignung entsprechend der Polizeidienstvorschrift (PDV 300) vorliegen. Hinweis: Mit einer Sehschwäche von mehr als 3,0 Dioptrien sphärisch plus oder 1,5 Dioptrien minus wird diese Voraussetzung nicht erfüllt.

Ein polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5, Belegart „TR“ Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird erst zum Ende des Auswahlverfahrens **durch die Personalstelle** beantragt.

Auswahlverfahren

Vor der Einstellung neuer Nachwuchskräfte findet eine Bestenauslese statt. Bei Vorlage der zuvor genannten Voraussetzungen durchlaufen die Bewerber/-innen für den allgemeinen Justizvollzugs- und Werkdienst ein umfassendes Auswahlverfahren. Dieses könnte sich wie folgt gestalten:

1. Sporttest
2. schriftlicher Test (verbale und numerische Verarbeitungskapazität, Merkfähigkeit, Arbeitseffizienz, Rechtschreibung, Kenntnisse in Verwaltung, Gemeinschaftskunde, EDV u. ä.)
3. persönliches Vorstellungsgespräch
4. eingehende Gesundheitsüberprüfung entsprechend der Polizeidienstverordnung.

Die Teilnehmer/-innen des Tests werden über die jeweils erreichten Ergebnisse bzw. das weitere Verfahren schriftlich informiert.

Einstellungszusage

Eine Einstellungszusage auf eine erfolgte Bewerbung wird grundsätzlich **nur schriftlich** erteilt. Mündliche Vereinbarungen haben daher keine Gültigkeit.

Eine Kündigung beim bisherigen Arbeitgeber sollte daher erst erfolgen, wenn eine entsprechende schriftliche Mitteilung durch die Personalstelle der Justizvollzugsanstalt Bremen vorliegt.

Ausbildung

Mit Beginn der Ausbildung werden die ausgewählten Bewerber/-innen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum/zur Hauptsekretäranwärter/-in im Justizvollzugsdienst ernannt. Die Ausbildung erfolgt im Vorbereitungsdienst. Dieser dauert zwei Jahre. Hierbei wechseln sich Praxisphasen und Theoriephasen ab. Die Ausbildung schließt mit der entsprechenden Laufbahnprüfung ab.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und festgestellter Eignung erfolgt bei einem weiteren Verwendungsbedarf die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe mit der Besoldungsgruppe A 8 (Hauptsekretär/-in im Justizvollzugsdienst). Die Probezeit beträgt drei Jahre. Nach Feststellung der Bewährung kann die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erfolgen.

Arbeitszeit

Beamtinnen und Beamte haben derzeit in Bremen regulär 40 Stunden pro Woche Dienst zu leisten. Um die Betreuung der Gefangenen an allen Tagen, also auch an Sonntagen und Feiertagen sicherstellen zu können, wird in allen Vollzugsbereichen Schichtdienst geleistet. Auch zu Nachtdiensten werden die Bediensteten in regelmäßigen Abständen herangezogen. Näheres wird durch Dienstpläne der jeweiligen Abteilung geregelt. Während der Ausbildung werden die Anwärter/-innen im Früh-, Spät- und Wochenenddienst, jedoch noch nicht im Nachtdienst eingesetzt.

Bezahlung / Besoldung

Während der zweijährigen Ausbildung werden zurzeit folgende Bezüge gezahlt:

- Anwärtergrundbetrag: = Euro 1.233,37 brutto monatlich
- zzgl. Anwärtersonderzuschlag: = Euro 863,36 brutto monatlich

Verheiratete Beamtenanwärter/-innen erhalten einen Familienzuschlag in Höhe von Euro 138,48 brutto monatlich.

Sofern der/die Beamtenanwärter/-in Kinder hat, für die er/sie das Kindergeld erhält, wird ein kinderbezogener Familienzuschlag in Höhe von monatlich jeweils Euro 124,33 brutto für das erste und für das zweite zu berücksichtigende Kind gewährt. Für jedes weitere zu berücksichtigende Kind werden zusätzlich zum kinderbezogenen Familienzuschlag jeweils monatlich Euro 387,38 brutto gezahlt.

Bedienstete im Justizvollzug erhalten eine **Zulage** in Höhe von monatlich **Euro 115,53 brutto**. Außerdem werden zusätzlich vermögenswirksame Leistungen in Höhe von **monatlich Euro 6,65** gewährt.

Zudem werden Zuschläge für geleistete Dienste zu ungünstigen Zeiten gezahlt. Nach Beendigung der Ausbildung und Übernahme werden ggf. weitere Zuschläge gewährt.

Von den zustehenden Bruttobezügen sind Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag und ggf. Kirchensteuer abzuführen. Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung entstehen nicht. Allerdings müssen noch Beiträge für die Krankenversicherung (entweder private KV, private KV+Beihilfe oder freiwillig gesetzliche KV) entrichtet werden.

Bei Rückfragen, sprechen Sie uns gerne an!

Urlaubsanspruch

Beamte im Vorbereitungsdienst erhalten 30 Urlaubstage pro Kalenderjahr.

Die Betreuungsarbeit bedingt eine genaue Urlaubsregelung. Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, wird auch hier ein fester Urlaubsplan erstellt. Von Jahr zu Jahr verschieben sich für alle Bediensteten die möglichen Urlaubszeiträume.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Personalstelle der JVA Bremen mit den folgenden Rufnummern: 0421/361-15768, 0421/56779 bzw. 0421/361-15174.

Justizvollzugsanstalt Bremen
- Personalstelle -
Am Fuchsberg 3
28239 Bremen

Stand: 05/2021